

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.02.2019

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Impfstatus: Aufnahme in Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	EU-Dienstleistungsrichtlinie <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	Graz soll aufblühen! <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Modellversuch in Graz: „Deutsch als Schulsprache“ <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ); Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Sicherung Finanzierung Stadtteilzentren <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Neugestaltung Tegetthoffbrücke <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Gewalt gegen Frauen: Ausbau von Opferschutz, Prävention und Täterarbeit <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Sportzentrum Graz-Weinzödl: Verkehrssituation und Anbindung an den öffentlichen Verkehr <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Widerruf Ehrenbürgerschaft Hans Kloepfer <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

GR Elisabeth Potzinger

14. Februar 2019

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Impfstatus – Aufnahme in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Die Masernfälle auf der Kinderklinik des LKH Graz zeigen, dass manche Infektionskrankheiten wieder vermehrt auftreten. Leider hat die Durchimpfungsrate in Österreich noch immer nicht die Empfehlungen der WHO erreicht. Impfmüdigkeit und Impfgegnerschaft führen dazu, dass Krankheiten wie Masern wieder auf dem Vormarsch sind. Der Fall der Grazer Kinderklinik zeigt jedoch dramatisch, dass oftmals nicht nur die ungeimpfte Person, sondern vor allem unbeteiligte Dritte (Babys, immunschwache Personen, ältere Menschen) die Leidtragenden dieser Entwicklung sind.

Eine von 1.000 Masernerkrankungen verläuft tödlich. Trotz zahlreicher Aufklärungskampagnen und Gratis-Impfung sind die 95 Prozent, die laut WHO notwendig wären, um einen kompletten Schutz der gesamten Bevölkerung (auch jener, die nicht geimpft werden können) zu erreichen, noch nicht erreicht.

Die negativen Auswirkungen und die schnelle Verbreitung von hochinfektiösen Krankheiten sieht man vor allem in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Eltern und Pädagogen wissen genau was es bedeutet, wenn zum Beispiel ein Magen-Darm-Virus eine Einrichtung erreicht und welche Folgen dies hat. Ähnliche Szenarien sind auch zu befürchten, wenn Krankheiten wie Masern vermehrt in die Bildungseinrichtungen zurückkehren und hoch ansteckend um sich greifen.

Aus diesem Grund stelle ich im namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Das Land Steiermark wird dazu aufgefordert, im Zuge der Novelle des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – StKBBG die altersadäquate Impfung für MMR (Maser, Mumps, Röteln) als Voraussetzung für eine Aufnahme in Kinderkrippen einzuführen.
2. Das Land Steiermark wird aufgefordert, die gleiche Regelung für Kindergärten sowie Kinderhäuser mit Ausnahme des Pflichtkindergartenjahres einzuführen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 14. Februar 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **EU-Dienstleistungsrichtlinie**

Mit der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie, bekannt auch unter dem Namen "Bolkestein-Richtlinie" wurde der Dienstleistungsmarkt in der EU bereits 2006 liberalisiert. Erst nach zahllosen Protesten wurde diese Richtlinie etwas entschärft, sahen doch v. a. Gewerkschaften eine gefährliche Abwärtsspirale in Gang gesetzt - zunehmende Deregulierung auf der einen, Entschärfung der Kontrollmöglichkeiten auf der anderen Seite.

Grundsätzlich fallen auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wie Altersheime, Kinderbetreuung, Behinderteneinrichtungen, Müllabfuhr unter diese Bestimmungen. "Grundsätzlich" deshalb, weil Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Dienstleistungsrichtlinie ist, dass diese Dienstleistungen unter Marktbedingungen erbracht werden.

Nunmehr soll eine "Notifizierungsrichtlinie" bis auf die Ebene der Kommunen für weitere Deregulierungen sorgen. Entscheidungen von Ländern und Gemeinden im Bereich der Dienstleistungen sollen in Zukunft bereits drei Monate vor Beschlussfassung an die EU-Kommission gemeldet werden müssen. Diese hat dann mit einfacher Mehrheit die Möglichkeit, Entscheidungen rückgängig zu machen bzw. erst gar nicht zuzulassen. Der Gemeinderat von Amsterdam hat dagegen bereits protestiert. Eine gewünschte Verschärfung der Regeln für Airbnb wäre mit den neuen EU-Regeln nicht mehr machbar.

Betroffen von der EU-Dienstleistungsrichtlinie sind nahezu alle Bereiche, von der Stadtplanung über Verbraucherschutz, von der Energie- und Wasserversorgung bis zum Arbeitsrecht, von Wohnen bis zur Gesundheit.

Insgesamt haben sich bereits über 160 Bürgermeister, NGO's, Parteien und Institutionen in ganz Europa gegen diese neue Richtlinie ausgesprochen, darunter auch der ÖGB und die Arbeiterkammer.¹

Der EU-Ausschuss des österreichischen Bundesrats hat in seiner Sitzung am April 2017 folgende bemerkenswerten Mitteilung an die EU-Kommission, das EU-Parlament und den Rat beschlossen: "Angesichts der vorgebrachten substantiellen Bedenken hält der Vorschlag einer Prüfung der Subsidiarität nicht statt. Der Bundesrat erachtet den Vorschlag für zu weitgehend und als überschießenden Eingriff in die Subsidiarität und Gesetzgebungshoheit der Mitgliedsstaaten".

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich entschieden gegen die Verabschiedung der "Dienstleistungsrichtlinie" aus
- und
- 2) Der Gemeinderat der Stadt Graz unterstützt den Aufruf "Stop the EU's Services Notification Procedur".

¹ https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/open_letter_updated_20190114.pdf

GR Mag. Rudolf Moser
Abänderungsantrag

An den Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.02.2019

Betreff: Dringlicher Antrag von KO GR Manfred Eber – EU-Dienstleistungsrichtlinie
Abänderungsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es ist Sache des EuGH, über die Auslegung und die Einhaltung von EU-Richtlinien zu entscheiden. Die von der EU-Kommission geplante Änderung des Notifizierungsverfahrens führte im Endeffekt zu einer Verschiebung der Kompetenzen des EuGH zur EU-Kommission.

Zahlreiche europäische Städte, Bürgermeister und Organisationen haben bereits eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.

Daher ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Abänderungsantrag
gem. § 21 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz schließt sich der Mitteilung des EU-Ausschusses des österreichischen Bundesrates vom April 2017 vollinhaltlich an.**

„Angesichts der vorgebrachten substantiellen Bedenken hält der Vorschlag einer Prüfung der Subsidiarität nicht statt. Der Bundesrat erachtet den Vorschlag für zu weitgehend und als überschießenden Eingriff in die Subsidiarität und Gesetzgebungshoheit der Mitgliedsstaaten.“

- 2. Die Stadt Graz unterzeichnet die Erklärung „Stop the EU’s Services Notification Procedure“.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 14. Februar 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Graz soll aufblühen!

Blühpflanzen haben im Vergleich zu anderen Pflanzen einen Mehrwert: Sie werten Orte nicht nur ökologisch auf und leisten somit unter anderen einen wichtigen Beitrag zur physischen Gesundheit der Menschen, sondern sind auch optisch eine wahre Freude und erhöhen daher die psychische Gesundheit. Nicht zu vergessen, dass Bienen als wichtige Nützlinge sich an pestizidfreien Blühpflanzen laben.

Sowohl die StadtgärtnerInnen wie auch die BewohnerInnen der Stadt Graz leisten bereits jetzt sehr viel, um die Stadt mit liebevoll gepfanzten Blumenschmuck schöner und lebenswerter zu machen. Ihnen gehört entsprechend gewürdigt und die Motivation für weitere BewohnerInnen der Stadt könnte noch gesteigert werden.

Denn mit „Floral19“ feiert der Steirische Blumenschmuckwettbewerb am 5. September in der Grazer Stadthalle sein 60jähriges Bestehen. Etwa 38.000 Teilnehmende werden erwartet, einzig die Stadt Graz beteiligt sich nicht an diesem Wettbewerb. Dabei hätte sie bereits jetzt so viel an schön bepflanzten Beeten zu bieten und könnte eventuell mit einer Förderung etwa für die Bepflanzung von Baumscheiben, Hausfassaden, Vorgärten oder Balkonen dieses Potential noch erheblich steigern. So würden Grazer Floristikunternehmen indirekt unterstützt werden und die Stadt Graz könnte als bunte Blumenstadt ein Ausrufezeichen setzen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz möge am steirischen Blumenschmuckwettbewerb Floral19 teilnehmen.

GR Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13.02.2019

Betreff: Modellversuch in Graz - „Deutsch als Schulsprache“
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Allerspätestens mit der Migrationswelle der jüngeren Vergangenheit wurde vor allem der Bildungsbereich vor massive Herausforderungen gestellt. Die uns vorliegenden Zahlen von Schülern nichtdeutscher Muttersprache an Grazer Pflichtschulen verdeutlichen dies eindrucksvoll. So beträgt der durchschnittliche Anteil von Kindern nichtdeutscher Muttersprache an Grazer Volksschulen bereits mehr als 53 %. In Extremfällen sind es gar 100 %. An den Grazer Neuen Mittelschulen beträgt der Anteil derzeit noch 39 %, wird aber konsequenterweise stetig ansteigen. Im Vergleich zum übrigen Bundesland – hier beträgt der Durchschnitt an den Volksschulen rund 22 % – ist unsere Stadt als urbaner Ballungsraum naturgemäß wesentlich stärker von dieser Entwicklung betroffen.

An FPÖ-Bürgerinformationsständen erreichten uns im Zuge zahlreicher Gespräche mit Grazer Bürgern Berichte über die Zustände an Grazer Schulen. Daraus kann zusammengefasst werden, dass sich einheimische Kinder zunehmend unwohl fühlen und sich als Außenseiter empfinden. Dies führe teilweise sogar dazu, dass sich Kinder weigern, die Schule zu besuchen. Vor allem abseits des Regelunterrichts in Pausen und auf Schulveranstaltungen fühlen sich die Kinder als Fremde. Sprechen Schüler aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen miteinander in verschiedenen, den Lehrern und auch den heimischen Schülern nicht verständlichen Sprachen, sind Gruppenbildungen und Konflikte vorprogrammiert. Die Verständigung der Schüler untereinander bzw. dieser mit den Lehrern wird erschwert, auch das Verständnis für kulturelle Unterschiede und Eigenheiten der verschiedenen Sprachgruppen kann kaum gewährleistet werden.

So hat die Herbert-Hoover-Realschule im Berliner Stadtteil Wedding bereits 2005 die Auflage zum Deutschsprechen mit Zustimmung der Eltern in ihre Hausordnung aufgenommen und dafür den Deutschen Nationalpreis 2006 verliehen bekommen. Die entsprechende Passage der Schulordnung lautet wie folgt: „Die Schulsprache unserer Schule ist Deutsch, die Amtssprache der Bundesrepublik Deutschland. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich im Geltungsbereich der Hausordnung nur in dieser Sprache zu verständigen.“ Der frühere sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf erklärte anlässlich der Preisverleihung: „Schüler, Eltern und Lehrer der Herbert-Hoover-Schule haben die Identität stiftende Wirkung der gemeinsamen Sprache erkannt, nicht auf staatliche Regulierungen gewartet und den Begriff der Nation durch ihr pragmatisches Verhalten mit Leben gefüllt.“ Dabei soll auch festgehalten werden, dass die Schüler von Anfang an mit großer Überzeugung hinter diesem Projekt gestanden sind.

Auch an einigen österreichischen Schulen ist diese Auflage bereits in den Schulordnungen festgeschrieben. So lautet die Hausordnung des Bundesrealgymnasiums Wien 7 auszugsweise: „Die Umgangssprache ist

Deutsch. Da wir eine bunte Schule sind, in der viele Kinder Deutsch nicht als ihre Muttersprache haben, sollte allen die Chance geboten werden, an Gesprächen teilzunehmen. So können wir zudem unsere Deutschkenntnisse vertiefen.“

Ebenfalls hat die BHAK/BHAS Wien 10 folgende Regelung festgeschrieben: „Innerhalb der Klassen sehen wir die kulturelle Verschiedenartigkeit unserer Schüler/innen als Bereicherung, erwarten aber zugleich Offenheit und Bereitschaft, mit der österreichischen Kultur und den geltenden Gepflogenheiten des alltäglichen Umgangs vertraut zu werden. Wir pflegen Deutsch als Unterrichts- und Verkehrssprache und erwarten auch, dass die Erziehungsberechtigten die Schüler/innen dabei unterstützen.“ Die Vienna Business School in Mödling hat eine ähnliche Initiative gestartet und die Schüler darauf hingewiesen, dass „im gesamten Schulhaus (auch in den Pausen) nur die Amtssprache Deutsch eingesetzt werden darf.“

Nach dem oberösterreichischen Landesschulratspräsidenten Fritz Enzenhofer (ÖVP) hat auch seine steirische Amtskollegin Elisabeth Meixner Deutsch als Pausensprache empfohlen. Laut Meixner könnte diese Maßnahme über die Hausordnung an den Schulen eingeführt werden. In einem Interview mit der Kleinen Zeitung teilte sie wie folgt mit: „Es geht dabei vor allem um eine Empfehlung, nach Möglichkeit Deutsch zu sprechen, und es geht auch darum, dass sich Flüchtlingskinder schnellstmöglich in deutscher Sprache verständigen können.“

Da man eine Sprache bekanntlich am besten lernt, wenn man sie spricht, wäre das pädagogische Ziel, Deutsch auch in den Pausen sowie im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen zu sprechen, eine geeignete Maßnahme, um Sprachdefizite von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache entscheidend zu verbessern. Diese Maßnahme soll in weiterer Folge dazu beitragen, das Unterrichtsniveau insgesamt zu steigern, wie es auch Berichten im Zusammenhang mit der Modell-Schule in Berlin entnommen werden kann. Darüber hinaus ist die deutsche Sprache ein wesentlicher Träger unserer Kultur, unserer Werte und unserer Traditionen.

Integration von ausländischen Schülern kann nur gelingen, wenn diese auch unsere Sprache sprechen. Durch die Verwendung einer gemeinsamen Sprache im Pausenhof wird das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kindern gestärkt. Auch Gruppenbildungen, die auf nationalsprachlichen Gegebenheiten fußen, kann man dadurch entgegenwirken. Wo, wenn nicht in der Schule, soll den Kindern die Grundlage für ihren späteren beruflichen Werdegang gegeben werden. Deutsch als vorherrschende Sprache unseres Landes bestimmt den beruflichen Alltag. Wer sich nicht verständigen kann, wird langfristig keinen Erfolg haben.

Aus den genannten Gründen befürwortet die FPÖ Graz die Umsetzung eines derartigen Versuchsmodells an ausgewählten Grazer Pflichtschulen. Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA wird gebeten, zur Umsetzung des pädagogischen Zieles „Deutsch als Schulsprache“ drei geeignete Pflichtschulstandorte in Graz für einen im Motivenbericht skizzierten Modellversuch auszuwählen und in weiterer Folge mit dem Schulforum abzustimmen.

Gleichzeitig wird die Präsidentin der Bildungsdirektion Steiermark, Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner, auf dem Petitionswege ersucht, im Rahmen ihrer behördlichen Zuständigkeit sowohl die nötigen Schritte zu prüfen und auch die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um einen Modellversuch im Sinne des Motivenberichtes an den vom zuständigen Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA ausgewählten Standorten einzuleiten. Soweit notwendig wird Frau Landesrätin Mag. Lackner ersucht, auch die nötigen abzustimmenden Maßnahmen mit der Landesregierung zu treffen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2019

von

Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Sicherung Finanzierung Stadtteilzentren

Seit einigen Jahren nimmt die Stadt Graz Mittel in die Hand, um Stadtteilarbeit zu finanzieren und zu ermöglichen. Im Oktober 2015 gab sich die Stadt Graz per einstimmigen Gemeinderatsbeschluss ein eigenes Leitbild für Stadtteilarbeit. Mit diesem Leitbild wurden die Ziele, die Prinzipien und die Leistungen, die Stadtteilarbeit erbringt, definiert.

„Durch die Vernetzung vorhandener Ressourcen der Menschen vor Ort, von Verwaltung, Politik und den lokalen AkteurInnen und die Schaffung von Begegnungs- und Gestaltungsräumen, wie sie im Rahmen einer Stadtteilarbeit vorgesehen sind, können Eskalationen im Zusammenleben von vornherein vermieden bzw. einer konstruktiven Lösung zugeführt werden.“

(aus dem Leitbild Stadtteilarbeit in Graz S. 2)

Nach einigen Jahren ist es gelungen, die Stadtteilarbeit auch in Graz zu verankern. In mehreren Bezirken gibt es mittlerweile Stadtteilzentren mit durchaus unterschiedlichen Schwerpunkten, NutzerInnen und Aktivitäten. Allen ist gemeinsam, dass sie eine breite Palette an Angeboten haben. Von der Beratung bis zu Sportaktivitäten, von Kulturveranstaltungen bis zum Mittagstisch, von der Nachhilfe für Kinder bis zum gemeinsamen Gärtnern, von Fahrradtouren bis zur Ausstellung reichen die vielfältigen Angebote und Aktivitäten. Die Stadtteilzentren verstehen sich auch als Treffpunkt, um gemeinsam Ideen für den Stadtteil oder die Nachbarschaft umzusetzen und sind darauf ausgerichtet, BewohnerInnen einbeziehen, zu aktivieren und ein nachbarschaftliches Engagement füreinander zu fördern.

Stadtteilarbeit stärkt damit den Zusammenhalt, vermindert Konflikte und Eskalationen und trägt dazu bei, dass sich Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld zu Hause und auch sicher fühlen. Stadtteilarbeit ist damit Präventionsarbeit im besten Sinne des Wortes.

In der Stadtssenatssitzung am Freitag kündigte Vizebürgermeister Mario Eustacchio eine drastische Kürzung der Mittel für die Stadtteilarbeit an. Drei Stadtteilzentren, namentlich das Stadtteilzentrum Triester, das SMZ-Stadtteilzentrum Jakomini sowie das NaNet Floßlend sollen künftig nur mehr die Hälfte der ursprünglichen Fördersumme erhalten. Eine so drastische Kürzung bedeutet wohl das Aus für die betroffenen Stadtteilzentren und deren Angebote, die über die Jahre entwickelt und aufgebaut wurden. Aber auch andere Einrichtungen wie die Grätzelninitiative Margaretenbad wissen nicht, ob sie ihre Arbeit ab Juli 2019 weiterführen werden können.

Warum diese Kürzungen überhaupt erfolgen und nach welchen Kriterien gekürzt wird, ließ Vizebürgermeister Eustacchio im Unklaren. Auch was anstelle der Angebote treten soll und wie BezirksrätInnen professionelle Stadtteilarbeit anbieten sollen und können, auch dazu gibt es keine Information. Um zu verhindern, dass Strukturen und Netzwerke zerstört werden, die mit viel Engagement über die Jahre aufgebaut wurden, stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu einer professionellen Stadtteilarbeit im Sinne des Leitbildes für Stadtteilarbeit, das 2015 im Gemeinderat beschlossen wurde.
2. Im Sinne des Beschlusspunktes 1 wird Vizebürgermeister Eustacchio ersucht, die angekündigten Kürzungen bei den genannten Stadtteilzentren zurückzunehmen und im Rahmen der verfügbaren budgetären Mittel für Stadtteilzentren diese so auszustatten, dass eine Weiterarbeit in der bisherigen Form gesichert ist.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2019

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Neugestaltung Tegetthoffbrücke

Mit den neuen Plänen der Innenstadtentflechtung ergibt sich rund um die Tegetthoffbrücke – also im Bereich Andreas-Hofer-Platz und im Joanneumsviertel einerseits sowie im nördlichen Griesviertel und im inneren Annenviertel andererseits - die einmalige Chance für eine städtebauliche Neugestaltung und für eine verkehrsorganisatorische Weichenstellung. Wenn diese Prozesse durchdacht gestaltet werden, gibt es die Chance auf eine Aufwertung der gesamten Umgebung, auf eine Verbesserung der Luft- sowie der Lebensqualität, auf ein architektonisch innovatives Projekt sowie eine verkehrliche Vorbildfunktion für Graz selbst und zudem für andere Städte.

Wie man sich entscheidet, diese Viertel rund um die Tegetthoffbrücke zu gestalten und den Verkehr neu zu denken, wird für die nächsten Jahrzehnte prägend für die ganze Umgebung sein. So eine großartige Chance, einen guten Teil der gewachsenen Stadt zu gestalten und die Mobilität neu zu denken, darf, im wahrsten Sinne des Wortes nicht auf ein singuläres Brückenneubauprojekt reduziert werden.

Die Stadt hat eine Verantwortung gegenüber folgenden Generationen. Österreich hat bei der Klimakonferenz 2018 den Negativpreis „Fossil des Jahres“ für seine fehlende Klimaschutzpolitik erhalten. Einer der beiden größten Kritikpunkte ist die rückständige Politik im Verkehrsbereich. Auch Graz nimmt seit Jahren die eigene kommunalpolitische Verantwortung in Sachen Verkehr nicht wahr. Es braucht daher rasche und grundlegende Veränderungen unseres Mobilitätssystems und hierbei

kann man sich nicht rein auf technologische Fortschritte verlassen, es braucht genauso Veränderungen unserer Infrastruktur.

Wie rund um die Tegetthoffbrücke zukünftig Urbanität, Raum für Menschen und städtische Mobilität gestaltet wird, hat einen großen Einfluss auf das gesamte Gebiet. Deshalb braucht es ein definiertes Projekt-Ziel, wie sich der gesamte, der größere Bereich entwickeln soll. Bedingt vergleichen können Sie es, liebe KollegInnen, mit der Neugestaltung der gesamten Annenstraße. Man darf aber gerne noch größer denken und man soll noch weitaus mutigere Schritte setzen, als es damals nicht zuletzt aufgrund der politischen Verhältnisse und aufgrund der mangelnden Erfahrung der Stadt Graz und vieler Stakeholder mit solchen Materien letztendlich möglich war.

Wie uns andere Städte mit vergleichbaren Projekten vorzeigen, bietet sich die einmalige Chance, den Raum in diesen Teilen, in diesen beiden Grätzln der gewachsenen historischen Stadt komplett neu zu denken. Dazu braucht es neben der Ausweitung des betrachteten Projektbereichs sowie der Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Neugestaltung des Stadtraums und der Neuorganisation der Mobilität die Miteinbeziehung von Fachexpert*innen und selbstverständlich der Anwohner*innen, der Wirtschaft, der Vereine – kurzum der gesamten betroffenen Bevölkerung. Das ist für uns unumgänglich.

Im Sinne des obigen Motivenberichtes stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Ausweitung der Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs auf die im Motiventext genannten Viertel sowie die Möglichkeit der Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Rahmenplans zu prüfen.
2. Weiters wird die Stadtbaudirektion ersucht, ein Konzept für einen breiten Beteiligungsprozess mit einer möglichst inklusiven Einbeziehung der Bevölkerung, der Stakeholder und von Fachexpert*innen zu erarbeiten. Bisherige Vorschläge der Bevölkerung sollen dabei in den weiteren Prozess miteinbezogen werden.
3. Weiters werden Fachexpert*innen von der TU Graz, Joanneum Research, FH Joanneum sowie des Mobility Labs (...) zu einem Workshop für die weitere Ausarbeitung der Richtlinien für den städtebaulichen Wettbewerb eingeladen.

Betreff: Gewalt gegen Frauen / Ausbau von
Opferschutz, Prävention und
Täterarbeit



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Februar 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 14. Februar 2019 verbringen wir nicht nur den Valentinstag gemeinsam: Nein an dem Tag wäre auch eine der wichtigsten österreichischen Politikerinnen 80 Jahre alt geworden: Johanna Dohnal. Und der 14. Februar ist auch der V-Day, an dem weltweit ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt wird.

Johanna Dohnal hat den Gewaltschutz in Österreich erst möglich gemacht. Sie hat 1978 – noch als Wiener Gemeinderätin – das erste Frauenhaus in Wien initiiert und dann auch in der Bundespolitik einerseits effektive Hilfestellungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, umgesetzt und genauso darauf aufmerksam gemacht, was die eigentlichen Ursachen dieser Gewalt sind.

Heute müssen wir daran arbeiten, Dohnals Erbe weiter auszubauen. Denn wir wissen alle, dass sich die Zahl der Fälle von Gewalt an Frauen seit 1978, seit dem ersten Frauenhaus nicht wesentlich verbessert hat. Noch immer ist eine von fünf Frauen Opfer von Gewalt, und Zahlen an sexualisierter Gewalt steigen. Zwar hat sich die Reaktion und der Umgang mit Gewalt an Frauen verbessert, doch sind die Ursachen, nämlich der Machtmissbrauch der Täter, weiterhin außer Acht gelassen worden. Daran ist klar zu erkennen, dass sich hier auch gesetzlich noch viel tun muss, um die Situation zu verbessern.

Die ExpertInnengruppe des Europarats zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, auch GREVIO genannt (Council of Europe's Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), lobte Österreich für seine starke Führungsrolle während der letzten Jahrzehnte im Bereich der häuslichen Gewalt. Andere Länder Europas haben es bislang noch nicht geschafft, mit Wegweisungen und einstweiligen Verfügungen auf die manchmal komplizierten Gefahrensituationen zu reagieren. Doch leider bemerkte das GREVIO-Komitee an, dass anderen Bereichen wie zum Beispiel sexualisierter Gewalt weniger Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Wir müssen uns immer die Frage stellen: Was können wir tun, damit Gewalt gar nicht erst stattfindet? Hier kann die Antwort nur heißen: Arbeiten wir gemeinsam daran, dass Frauen selbstbestimmt leben können. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass das Ideal von Männlichkeit ohne Gewalt auskommt. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, müssen wir professionelle Täterarbeit leisten und ein Umdenken bei den Männern erreichen. Dafür brauchen wir Feminismus, so wie ihn Johanna Dohnal schon eingefordert hat, nicht als weibliche Zukunft, sondern als menschliche Zukunft.

Der Ausbau der Täter- und Präventionsarbeit ist ein essentieller Teil des langfristigen Gewaltschutzes von Frauen und der Bekämpfung von Gewalt im Generellen. Trotzdem kann es immer vorkommen, dass Frauen von Übergriffen betroffen sind. Wenn Frauen schon von so einem Vorfall betroffen sind, kann es nicht sein, dass sie mit dieser Situation und den Folgen einfach allein gelassen werden. Psychologische Betreuung und Behandlung kann dabei helfen, die Auswirkungen von traumatischen Erlebnissen zu mildern. Wenn wir also schon in einer Gesellschaft leben, die zulässt, dass Frauen belästigt und angegriffen werden, müssen die Betroffenen wenigstens Unterstützung bekommen, wenn etwas passiert, ohne bürokratische Hürden und Strafmaßdebatten. Dabei müssen wir uns auch bewusst sein, dass viele Traumata erst nach Jahren aufbrechen können und dann oftmals nicht mal mehr die Möglichkeit besteht, rechtliche Schritte einzuleiten. Und doch brauchen diese Frauen die nötige psychologische Begleitung und Betreuung.

Daher stelle ich im Namen des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag,

Der Gemeinderat möge auf dem Petitionsweg an den Gesetzgeber herantreten,

- 1) um Opfer von Übergriffen und sexualisierter Gewalt durch einen Rechtsanspruch eine Psychotherapie zu ermöglichen, um die Folgen von traumatischen Erlebnissen zu mildern;
- 2) und um unter Einbindung der in diesem Bereich tätigen Institutionen, Organisationen und Vereine die gesetzlichen Vorlagen für die Täter- und Präventionsarbeit sukzessive auszubauen.

Betreff: Sportzentrum Graz-Weinzödl
Verkehrssituation und Anbindung an
den Öffentlichen Verkehr



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Februar 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem Sportzentrum Graz-Weinzödl, dem angrenzenden „Club 1902“ und dem Vereinsheim der „GAK Juniors“, hat die gesamte Fußballsektion des GAK wieder eine neue, alte Heimat gefunden. Mit dem sportlichen Erfolg ist auch das Interesse am GAK wieder massiv gestiegen. Durchschnittlich 2.000 Fans pilgern zu den Heimspielen in den Grazer Norden. Auch der Baseball-Verein, die Dirty Sox Graz, sowie zahlreiche andere Sportmannschaften sind mittlerweile im Sportzentrum Graz-Weinzödl untergebracht.

Leider gibt es in Zusammenhang mit der Anbindung des Zentrums an den öffentlichen Verkehr ein Problem, auf das uns Fans, Spielerinnen und Spieler aller Jugendmannschaften und Funktionärinnen und Funktionäre der verschiedensten Sportmannschaften immer wieder hinweisen: In den Abendstunden fährt die Buslinie 52 nicht mehr.

Was insofern problematisch ist, als an einem normalen Trainingstag des GAK 1902 derzeit rund 120 Kinder und Jugendliche der U11- bis U17-Mannschaften am Nachmittag zum Training im Sportzentrum Weinzödl sind. Davon

dürfte mindestens die Hälfte mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein. Auch die Kampfmannschaften I und II reisen für das Training an, einige davon ebenfalls mit dem Bus. Doch unter der Woche verkehrt der letzte Bus um 20.27 Uhr, an Samstagen sogar bereits um 18.43 Uhr. Solche Fahrpläne verunmöglichen es aber vielen Sportlerinnen und Sportlern, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zum Training anzureisen.

An Spieltagen ist die Situation noch viel prekärer, sind hunderte Fans nicht zuletzt aufgrund dieser sehr eingeschränkten Fahrpläne schlichtweg gezwungen mit dem PKW anzureisen, da sie bei Spielende keine direkte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel zu einem Hauptverkehrsknoten wie dem Hauptbahnhof vorfinden. Die Parkplätze im Bereich des P+R Weinzödl sind bereits tagsüber schon ausgelastet, die Matches der Kampfmannschaft beginnen derzeit gegen 18.30 Uhr, damit die Fans wenigstens Teile des Parkplatzes im „Shopping Nord“ mitnutzen können. Sollte der GAK 1902 in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen, werden fast alle Spiele, aufgrund der Fernsehrechte, Freitag- oder Samstagabend stattfinden.

Ein weiteres Problem stellt die mangelnde Verkehrssicherheit bei der Haltestelle Weinzödlbrücke dar, die vor allem die jüngsten Sportlerinnen und Sportler in Gefahr bringt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die für den Bereich Verkehr zuständige Stadträtin Elke Kahr und der für Beteiligungen ressortverantwortliche Stadtsenatsreferent Dr. Günter Riegler werden ersucht, die zuständigen Abteilungen sowie die Holding Graz prüfen zu lassen, inwieweit,

1. eine Ausweitung der Betriebszeiten der Linie 52 an Spieltagen des GAK 1902 bis längstens 120 Minuten nach Spielende im 15-Minuten Intervall sowie
2. eine generelle Ausweitung der Betriebszeiten der Linie 52 an Werktagen bis 21.15 Uhr und

3. die Errichtung eines Zebrastreifens mit Druckknopfampel bei der Haltestelle Weinzödlbrücke

realisierbar sind.

Dem Gemeinderat ist in der März-Sitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.



Dringlicher Antrag an den Grazer Gemeinderat

in der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2019

eingbracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Widerruf Ehrenbürgerschaft Hans Klopfer

Unter dem Nazi-Regime 1942 wurde Hans Klopfer zum Ehrenbürger der Stadt Graz ernannt. Heute gilt Hans Klopfer in der historischen Forschung als "Wegbereiter des Nationalsozialismus in der Weststeiermark".¹

„Vor allem sein flammender Aufruf an die Bauern des Stubalmgebiets im März 1938, bei der Volksabstimmung nach dem „Anschluss“ an Nazi-Deutschland mit „Ja“ zu stimmen, wird heute sehr verurteilt. Ebenso sein „Steirischer Bergbauerngruß“ in dem es heißt: „Schreibm tuat er si Hitler,/ und uns so guat gsinnt,/wia ma weit in der Welt/ net an liabern wo findt.“ Klopfer beteiligte sich auch am „Bekennnisbuch österreichischer Dichter“, in dem er den Anschluss begeistert begrüßte und wurde mit 1. Mai 1938 Mitglied der NSDAP - mit einer Mitgliedsnummer, die nur „verdienten Österreichern“ vorbehalten war. Zahlreiche Neuauflagen und Ehrungen folgten. Am 26. Juni 1944 verstarb Klopfer nach einem Schlaganfall im Alter von 77 Jahren und erhielt ein Staatsbegräbnis. Gauleiter Sigfried Uiberreither lobte Hans Klopfer in seiner Grabrede als „Kämpfer der Verbotszeit“ - und Adolf Hitler und Joseph Goebbels schickten Kränze.“

Noch heute ist Hans Klopfer Ehrenbürger der Stadt Graz, obwohl seine Vergangenheit genauestens aufgearbeitet ist und er sich auch im Expertenkommissionsbericht zu Straßennamen unter den zwanzig sehr problematischen Namen befindet. Auf der Homepage der Stadt Graz wird Klopfers nationalsozialistische Vergangenheit komplett verschwiegen. Auch auf der nach ihm benannten Straße oder seiner Büste auf dem Grazer Schloßberg fehlt ein Hinweis. Die Tageszeitung „derStandard“ wies im Jahr 2013 bereits auf die Hintergründe Klopfers und die Ehrung seitens der Stadt Graz hin. Damals hieß es vom Sprecher des Bürgermeisters:

¹ Binder, Dieter: Pietas Austriaca Das imperiale Erbe der Republik Österreich. In: Burkhard Pöttler/Katharina Eisch-Angus u. a. (Hgg.), Fundstücke europäisch-ethnologischen Forschens. Eine Festschrift für Helmut Eberhart (Münster–New York 2018), 159–171.

"Wir werden das jetzt prüfen und gegebenenfalls einen erklärenden Text zum Eintrag hinzufügen."²

Seitdem hat sich weder auf der Homepage der Stadt Graz noch bei seinem Denkmal und seinem Straßennamen etwas getan.³ Die Zeit der Untätigkeit und des Ignorierens muss ein Ende finden. Ein "Wegbereiter des Nationalsozialismuses" darf in einer Menschenrechtsstadt kein Ehrenbürger sein. Es wird Zeit hier als Gemeinderat aktiv zu werden und Kloeppers Ehrenbürgerschaft zu widerrufen.

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und §13 (5) des Statuts der Landeshauptstadt Graz stelle ich den

dringlichen Antrag,

dass der Gemeinderat beschließt, mit sofortiger Wirkung Hans Kloeppers Ehrenbürgerschaft zu widerrufen.

²derstandard.at/1369362179452/Nazidichter-Landarzt-und-Grazer-Ehrenbuengerderstandard.at/1369362179452/Nazidichter-Landarzt-und-Grazer-Ehrenbuenger

³ https://www.graz.at/cms/beitrag/10076280/7772685/Hans_Kloepfer.html